

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Trollenhagen vom 20.03.2023 (VO-38-ZD-23-595)

Top 10 Beschluss zur Erstellung einer Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024-2028

Es wird der Hinweis gegeben, dass der Vorname „Senta“ von der Verwaltung überprüft werden soll.

Anmerkung der Verwaltung: Der Name „Senta“ ist durch „Grit“ zu ersetzen.

Für das Amts- bzw. das Landgericht Neubrandenburg werden 96 Schöffen und 58 Hilfsschöffen benötigt. Dazu müssen die Gemeinden aus dem jeweiligen Amtsgerichtsbezirk bzw. dem gesamten Landgerichtsbezirk eine Vorschlagsliste erarbeiten.

Jeder Gemeinde wird vom Präsidenten der Land- bzw. Amtsgerichte eine Zahl der erforderlichen Schöffen aus der Gemeinde mitgeteilt, die mindestens verdoppelt werden soll lt. § 36 Absatz 4 GVG (Gerichtsverfassungsgesetz). Die Gemeinde Trollenhagen hat 1 (verdoppelt = 2) Schöffen vorzuschlagen. Bis zum 28.02.2023 sind 2 Bewerbungen eingegangen.

Mitwirkungsverbot

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt in ihrer heutigen Sitzung die folgenden Bewerber aus der Gemeinde in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen zur Besetzung des Amts- bzw. Landgerichts Neubrandenburg aufzunehmen:

Name	Adresse	Geburtsort	Geburtsdatum	Beruf
Meyer Birgit	Buchhofer Straße 12a 17039 Trollenhagen	Berlin	14.04.1963	Selbstständige Finanzberaterin
Meyer Grit	Kirchstraße 42 17039 Trollenhagen	Halle/Saale	04.09.1963	Selbstständig

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	8	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 19. Mai 2023

Peter Enthaler
Gemeinde Trollenhagen
